

Bekanntmachung

Jahresabschluss 2012 der Kommunale Heide-Dienstleistungs-GmbH

Gemäß § 34 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 158 NKomVG wird der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung der Geschäftsführung veröffentlicht:

I. Beschluss der Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung hat in ihrer Sitzung am 11.12.2013 folgende Beschlüsse gefasst:

„Der von der PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 wird festgestellt.

Der Jahresüberschuss 2012 in Höhe von 5.794,17 € wird in die Gewinnrücklage eingestellt.

Die Gesellschafterversammlung beschließt die Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2012.“

II. Bestätigungsvermerk

„Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgte ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Die Gesellschaft wurde wirtschaftlich geführt.

Hannover, dem 10. Juli 2013

PricewaterhouseCoopers

Aktiengesellschaft

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Wolfgang Treffler

Wirtschaftsprüfer

gez. ppa. Thomas Monecke

Wirtschaftsprüfer“

III. Öffentliche Auslegung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden vom 02.01. bis 10.01.2014 während der Dienstzeiten bei der Stadt Bad Fallingbostal, Zimmer 106, Vogteistraße 1 (Rathaus), 29683 Bad Fallingbostal, zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt. Für Interessierte ist Ansprechpartner Herr Volkmer.

Bad Fallingbostal, 17. Dezember 2013

Stadt Bad Fallingbostal

Der Bürgermeister

gez.

S c h m u c k

2. Bekanntmachung.

3. Zum Vorgang.